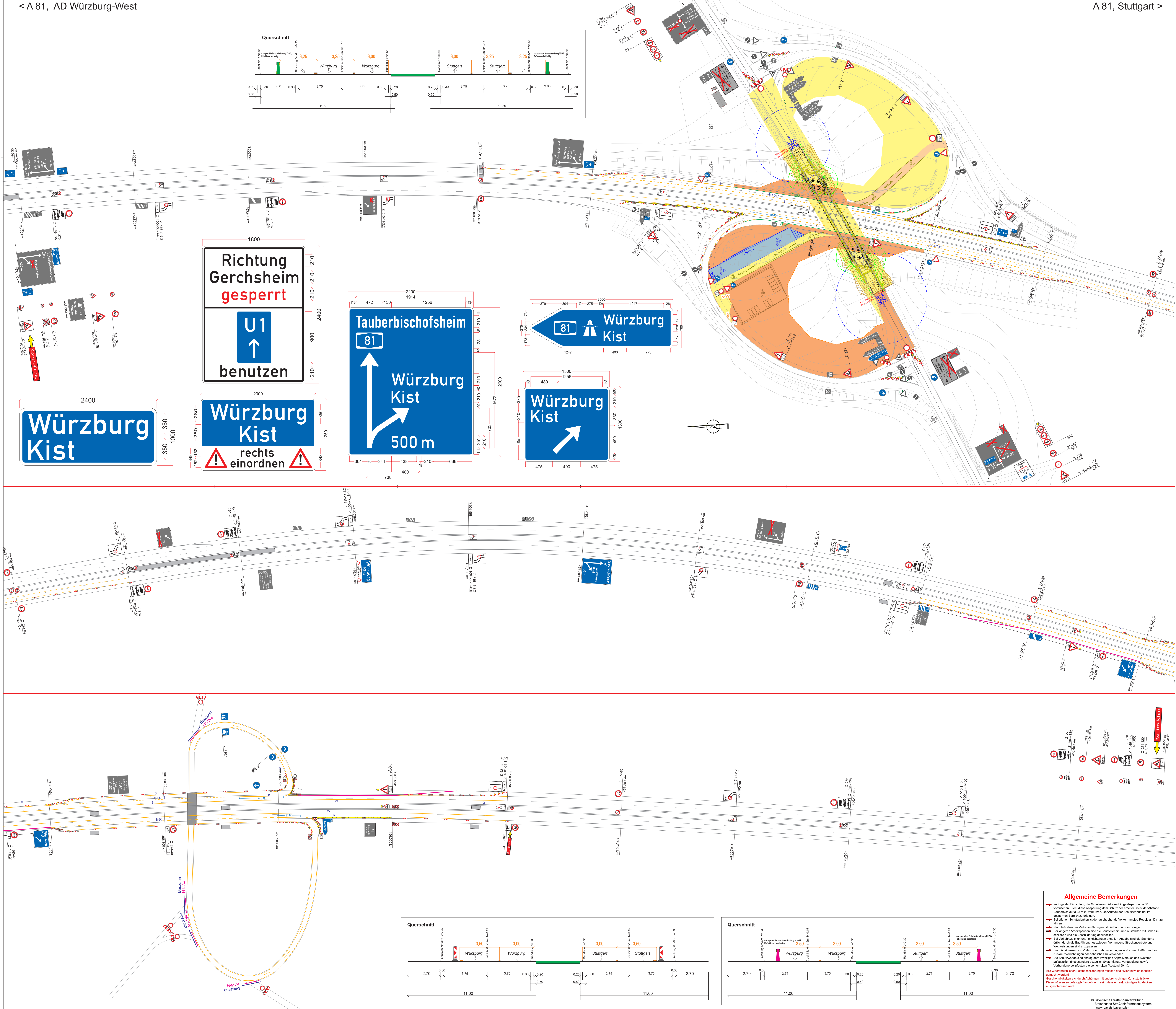




Legende	
	Beschädigung - Bestand
	Beschädigung - Baustelle
	Beschädigung - Bestand, Entfall während Bauzeit
	Beschädigung - Entfall
	Markierung gelb
	Leitvorde
	transportable Schutzzeileinrichtung T1s/W3
	transportable Schutzzeileinrichtung T3s/W2
	transportable Schutzzeileinrichtung H1s/W4
	transportable Schutzzeileinrichtung H2s/W2 bzw. / W5
	Standort Kontrollchip

Geändert		Datum	Gez.	Geprüft
a				
b				
c				
d				
		Unterlage:		
Straßenklasse und Nr.: BAB A81		Blatt-Nr.:		
Streckenbezeichnung: Würzburg - Heilbronn		Projekt-Nr.:		
Gemarkung: Intenberger Wald		Datum		
Bauwerk/Baumaßnahmen:		Zeichen		
W81_B454.522		Bearb.:		
AS Gerchsheim - Ersatzneubau BW 454b		Gez.:		
Bau-km: 454+375,539		Gepr.:		
Pflanzdarstellung:		ASB - Nr.: 6224 696		
Hauptphase: Herstellung Bauwerk		Verkehrszeichenplan		
Aufgestellt:		Geprüft:		
Ort, Datum, Unterschrift		Ort, Datum, Unterschrift		
Kenntnisnahme:		Genehmigt:		
Ort, Datum, Unterschrift		Ort, Datum, Unterschrift		

Allgemeine Bemerkungen

- Im Falle der Einrichtung der Schutzanlage ist eine Längsprojektion 8,00 m vorzuziehen. Eventuell diese Abgrenzung dem Schutz der Arbeiter, so ist der Abstand zwischen den 1,20 m zu vergrößern. Der Aufbau der Schutzanlage hat im gesamten Bereich zu erfolgen.
- Bei dieser Schutzanlage ist der gesamte Bereich vorzeitig freigegeben. Die Vorfahrt ist zu räumen.
- Bei langen Arbeitsphasen sind die Baustellen- und Ausfahrten mit Balken zu versehen und die Beschilderung abzugeben.
- Bei Verkehrszeichen und -einrichtungen ohne km-Angabe sind die Standorte nicht durch die Realisierung besetzen. Konkrete Standorte sind und -Angaben sind anzugeben.
- Bei Anordnungen von Zäunen oder Fahrbahnen sind ausschließlich mobile Ausbausicherungen oder ähnliches zu verwenden.
- Die Schutzanlage ist ständig dem jeweiligen Verkehrszeichen (Verkehrszeichen, usw.) vorzuziehen. Leichter sind erhalten (höchstens 50 m).

Alle wesentlichen Fußabstände müssen dokumentiert bzw. unendlich gemittelt werden.

Geschwindigkeit etc. durch Abhängen mit unterschrittenen Verkehrszeichen.

Diese Pläne sind verbindlich. Jedem ist anzuempfehlen, dass ein selbständiges Aufsetzen ausgeschlossen wird!

© Bayerische Staatsbauverwaltung
Bayerische Straßenverkehrsverwaltung
(www.baystb.bayern.de)